

## Krankenversicherung (an Referendare mit Kind)

**Beitrag von „Ronja“ vom 4. Mai 2003 15:22**

Zitat

von meinem Versicherungsfuzzi weiß ich, dass, wer Anspruch auf Beihilfe hat, die auch nutzen muss.

Da hat er dich aber etwas vereimert - oder ich versteh dich falsch. Man kann sich als Ref oder auch später schließlich auch weiter gesetzlich versichern (auch wenn das nur selten pfiffig ist) und in so einem Fall nimmt man die Beihilfe ja nicht in Anspruch, nutzt sie also nicht.

LG

RR<br>